



Maßnahmen auf Grundlage der neuen Corona VO ab 14.9.20, Steuerungsgruppe Corona vom 7.September 2020

Gesundheitserklärung: Eltern geben zu Beginn des Schuljahres eine Gesundheitserklärung mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Klassenlehrer oder bei der Klassenlehrerin ab. Kinder, die in Kontakt mit einer infizierten Person standen bzw. stehen, sind vom Unterricht 14 Tage ausgeschlossen. Bei Reisen in Risikogebiete gilt ein vierzehntägiges Zutrittsverbot in die Schule, alternativ kann ein negatives Testergebnis, dass frühestens fünf Tage nach Rückkehr erhoben wurde, zur Aufhebung des Zutrittsverbotes vorgelegt werden. Kinder mit typischen Corona-Krankheitssymptomen bleiben gemäß dem „Schnupfenplan“ zuhause.

Maskenpflicht: Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht, Mund und Nase sind zum Schutz anderer bedeckt. Die Pflicht zum Mindestabstand entfällt. Im Unterricht können Kinder und Lehrkräfte die Maske ablegen. Die Maskenregelung dient dem Schutz vor Infektion und hilft, im Infektionsfall, nicht die gesamte Schule schließen zu müssen. Sie hilft damit allen Familien, v.a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihre Kinder nicht zuhause betreuen können und Menschen, die mit besonderen Risikofaktoren belastet sind.

Desinfektionsmittel:

Weiter gilt, dass beim Betreten der Schule die Hände zu desinfizieren sind. In der Grundschule werden dafür weitere Säulen angeschafft. Während des Tages reicht gründliches Händewaschen, z.B. nach dem Toilettengang.

Kernzeit: Die Kernzeit und AWO-Betreuung sowie der Ganztagesbetrieb in der Realschule finden statt.

Mensa: Die Mensa öffnet ab 4. Oktober. Der neue Caterer, Zahner Feinkost, gibt Essen nur auf Vorbestellung aus. Konten müssen rechtzeitig beantragt sein. In der Mensa werden jahrgangsbezogene Bereiche für die 5. und 6. Klasse gebildet. Ein dritter Bereich ist für Lehrkräfte und ältere Schüler reserviert. Ggf. wird in diesem Bereich ein Mindestabstand eingehalten.

Unterricht Der Unterricht findet nach dem geltenden Stunden- und Unterrichtsumfang im Klassenverband statt. Es gilt das Prinzip, dass Schülerinnen und Schüler den Schultag in ihrer Klasse bzw. Klassenstufe verbringen. Eine Mischung aus verschiedenen Klassenstufen findet nicht statt, um im Falle von Infektionen Kontaktgruppen klar einzugrenzen. In Lerngruppen, in denen aus einer Stufe Kinder verschiedener Klassen zusammenkommen, gilt zunächst bis zu den Herbstferien eine Maskenpflicht im

Unterricht (z.B. Religion und Wahlpflichtfächer), ausgenommen sind Lerngruppen mit nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern, die den Abstand wahren können.

- Pausen** Aus Sicherheitsgründen wird die bisherige Pausenregelung verändert. Von 9.20 bis 9.30 findet im Klassenzimmer eine Vesperpause statt, bei der keine Maskenpflicht gilt. Von 10.15 bis 11.25 Uhr findet eine „gedehnte“ Stunde statt, im ersten Drittel haben die Klassenstufen 1, 3, 6, 8 und 9 eine Bewegungspause mit zugeordneten Hofflächen, im letzten Drittel findet die Bewegungspause für alle anderen Klassenstufen statt.
- Reinigung:** Die Reinigung der Kontakt- und Oberfläche erfolgt an allen Unterrichtstagen einmal am Nachmittag durch das Reinigungspersonal. Räume, die durch die VHS genutzt werden, müssen am Ende der Veranstaltung von den Teilnehmern gereinigt werden, Material wird den Kursleitern durch Herrn Vogt und Herrn Gümpel bereitgestellt. In allen Computerräumen und Musikräumen werden Reinigungstücher bereitgelegt, mit denen jeder Schüler und jede Schülerin am Ende des Unterrichts die Oberfläche und Tastatur reinigt.
- Belüftung:** In jeder Pause werden die Unterrichtsräume durch Öffnen der Fenster und der Türe „stoßgelüftet“. Hilfsweise werden an zentralen Öffnungen im Flur Ventilatoren aufgestellt. Erfahrungen damit werden in der Steuerungsgruppe im Laufe der ersten Schulwochen besprochen.
- Prinzip:** SuS gehen nach Betretung der Schule direkt ins Klassenzimmer, Türen bleiben offen, Lehrkräfte gehen nach Möglichkeit schon in der Ankommensphase ins Klassenzimmer. Dies gilt auch für das Ende der Hofpause. Da Räume nicht abgeschlossen werden, müssen Wertgegenstände bei Schülern, im Schließfach oder am besten daheim bleiben!
- Ganztagesunterricht:** Die Lernzeiten finden nach Klassenstufen getrennt statt. Da sich Klassen mischen gilt eine Maskenpflicht in der Lernzeit. Nachmittagsunterricht findet regulär statt. Schülerinnen und Schüler, die als Ganztages Schüler gemeldet sind, dürfen nur nach Vorlage eines Elternschreibens in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- Musikunterricht:** Gemeinsames Singen und Instrumentalspiel kann nur mit der Einhaltung des Abstandes von 2 Metern erfolgen. Auf die Möglichkeit, Unterricht im Freien zu halten wird verwiesen. Unterricht, bei dem keine besondere Aerosol-Ausbreitung besteht findet ohne Abstand statt.
- Sportunterricht:** Sportunterricht findet regulär statt. In den Umkleieräumen ziehen sich klassenbezogen und getrennt nach Jungen und Mädchen die Schüler um. Am Anfang und am Ende sind die Hände gründlich zu waschen. Im Schwimmunterricht gelten gesonderte Regeln, insbesondere dürfen Hilfsmitteln nur von einem Kind genutzt werden und müssen vor Nutzung durch ein anderes Kind desinfiziert werden. Ein Abstandsgebot gilt nur zu Kindern anderer Klassenstufen, dies wird aber bereits durch stundenplantechnische Maßnahmen umgangen.